



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

12.10.2016

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBl. LSA S. 716)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012 (GVBl. LSA S. 510)

Für die Gemarkung Magdeburg
Fluren 270, 278, 280, 344 und 353

in Magdeburg
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäude aus Anlass der **Fortführung der von Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse (Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 07.11.2016 bis 07.12.2016

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

während der Besuchszeiten, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391-567-7925, Frau Christine Schröder, gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse der Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag

gez. VOR Sven Wolfram

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15 • 39104 Magdeburg

Magdeburg, den 12.10.2016

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die Gemarkung: Magdeburg Fluren : 270, 278, 280, 344 und 353

in der **Stadt Magdeburg**

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

das Liegenschaftsbuch hinsichtlich der Angaben zur Lage und zu den Nutzungsarten/Nutzungsgrenzen aktualisiert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit

vom **07.11.2016** bis **07.12.2016**

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg

während der Besuchszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391 567-7925, Frau Christine Schröder, gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. VOR Sven Wolfram

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 18.10.2016

Dr. Trümper

Am Oberrath der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 23 vom 28. Oktober 2016

ster

Landeshauptstadt Magdeburg

Seite

Dienstsiegel

527

